



## Öffentliche Bekanntmachung

### Kreis Olpe

#### Feststellung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Antrag des Wasserbeschaffungsverbands Alperscheid, Frenkhausen, Öhringhausen auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß §§ 8 - 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG).

Der Wasserbeschaffungsverband Alperscheid, Frenkhausen, Öhringhausen, Zur Hofwiese 5, 57489 Drolshagen-Frenkhausen, beantragt auf dem Grundstück der Gemarkung Dumicke, Flur 11, Flurstück 184 eine neue Tiefbohrung zur Entnahme von Grundwasser.

Der Vorhabensträger beabsichtigt die Durchführung einer Tiefbohrung mit einer max. Tiefe von 150 m, um die Wasserversorgung der Wassergewinnungsanlage, welche zwischen den Ortslagen Frenkhausen und Alperscheid im Talgrund des Pirksiepen betrieben wird, sicherzustellen. Die Tiefbohrung ist erforderlich, da aus den vorhandenen drei Tiefbrunnen in trockenen Zeiten nicht ausreichend Wasser gewonnen werden kann. Die bisherigen Entnahmemengen von etwa 72 m<sup>3</sup> pro Tag und insgesamt rund 26.300 m<sup>3</sup> jährlich bleiben unverändert und verteilen sich von aktuell drei auf zukünftig vier Tiefbrunnen.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Projekt nach Nr. 13.4 der Anlage 1 (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG). Für dieses Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist. Von dem Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Auswirkungen sind in ihrem Ausmaß, der Komplexität, Dauer, Wahrscheinlichkeit, Häufigkeit und Reversibilität in ihrer Gesamtheit als nicht erheblich zu betrachten. Diese Feststellung ist nach § 7 Abs. 3 Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die der Prüfung zu Grunde gelegten Unterlagen und die Begründung der Feststellung können auf Antrag nach § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) bei der zuständigen Dienststelle des Kreises Olpe, Der Landrat, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe eingesehen werden.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Kreis Olpe  
Untere Wasserbehörde  
664 8310 2 006  
Olpe, 20.07.2022

In Vertretung  
  
Scharfentaur  
Kreisdirektor

Gemäß § 27a VwVfG NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe unter <http://www.kreis-olpe.de/PolitikVerwaltung/Aktuelles/Bekanntmachungen> eingesehen werden.